

Drucksache Nr.: 217/2011

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222; ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	20.09.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung der Modernisierungsverträge betreffend Neusatzstraße 11-21 und 23-27

Antrag:

Der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße ermächtigt die Verwaltung auf Empfehlung des Hauptausschusses, die Fristen zur vollständigen Umsetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf Grundlage

- der am 06.03.2007 geschlossenen Modernisierungsvereinbarung mit der WBG mbH (betreffend das Objekt Neusatzstraße 11-21) und
- der am 26.01.2009 geschlossenen Modernisierungsvereinbarung mit der WBG mbH (betreffend das Objekt Neusatzstraße 23-27)

bis zum 21.12.2011 zu verlängern.

Begründung:

Aufgrund des Zügigkeitsgebotes bei Städtebaufördermaßnahmen enthält der § 5 Abs. 7 der oben aufgeführten Modernisierungsverträge jeweils eine Frist von ursprünglich zwei Jahren zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen. Da es sich als praktikabler und günstiger herausgestellt hatte, die grundstücksübergreifende Freianlagengestaltung nicht bauabschnittsweise, sondern komplett nach Fertigstellung der hochbaulichen Modernisierungen umzusetzen, wurde die vertraglich vorgegebene Frist für das Objekt Neusatzstraße 11-21 bereits einmal um zwei Jahre auf den 06.03.2011 angepasst.

Nun wird eine weitere Fristverlängerung nötig, da die WBG in der zweiten Jahreshälfte 2011 noch Feuerwehrezufahrten herstellen lässt, die der Freianlagengestaltung zuzurechnen und damit förderfähig sind. In der Höhe werden dadurch nicht mehr Modernisierungszuschüsse bewilligt oder benötigt.

Das Datum 21.12.2011 ist auf die Laufzeiten von zwei weiteren Modernisierungsverträgen (Allensteiner Straße 11-19 sowie 16-24) abgestimmt und reicht der WBG zur Umsetzung der Maßnahmen aus.

Neustadt an der Weinstraße, 24.08.2011

Oberbürgermeister